



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen sowie zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 07.05.2026

Betreiber: Firma Remitec GmbH

Standort: Alte Herrenthey 46 in 44536 Lünen

Die Firma Remitec GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4, 8.12.1.1; 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 12.03.2026

Vor-Ort-Aufwand:	16,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	bisher 66,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	bisher 82,5 Personenstunden

Der Zeitaufwand für die Nachverfolgung der Mängelbeseitigung wird nach Abschluss der Mängelbeseitigung noch hinzugefügt.

Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnberg, Dez. 52 – Abfallstromkontrolle

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft, Lärmemissionen, Abfall

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG i. V. m. § 11 AbfVerbrG

Ergebnis der Überwachung:

1. Fachbereich Abfallstromkontrolle

Keine Mängel

2. Fachbereich Immissionsschutz

Erhebliche Mängel

2.1. Der Reinigungszustand des Betriebsgeländes im Bereich des Eingangs- und des Ausgangslagers war nicht ordnungsgemäß.

(Nebenbestimmung Nr. 4.10 des Genehmigungsbescheids vom 25.07.1994 und Nr. 3.5 des Genehmigungsbescheids vom 13.02.1998)

2.2. Es waren keine Aggregate zur Befeuchtung der Lagerflächen oder für die Verladung von Materialien vorhanden.

(Nebenbestimmung Nr. 4.9 des Genehmigungsbescheids vom 25.07.1994 und Nr. 3.3 des Genehmigungsbescheids vom 13.02.1998)

2.3. Der zusätzliche Einsatz eines Kettenbaggers und eines Pulverisierers ist nicht erlaubt.

(§15 BImSchG)

Schwerwiegende Mängel

2.4. Die genehmigten Lagermengen, Lagerflächen und Lagerhöhen waren überschritten.

(Nebenbestimmungen Nr. 1 und 4.1.1 des Genehmigungsbescheids vom 25.07.1994 sowie Nr. 1.1 des Genehmigungsbescheids vom 13.02.1998 und nachträgliche Anordnung vom 13.05.2019)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort, im Rahmen von Telefonaten und schriftlich zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.